



Zuteilung: SPEZ

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung vom 23. September 2001

(Antrag Nr. 48)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 18 Abs. 2 lit. c i.V. mit Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Gemeindeordnung zu.
2. Der Erlass der neuen Gemeindeordnung unterliegt der Urnenabstimmung.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtpräsident, Martin Bornhauser
 - Stadtschreiber, Hansjörg Baumberger
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Jörg Schweiter
 - Stadtkanzlei

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident, Martin Bornhauser

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Der Erlass der neuen Kantonsverfassung (In Kraft seit 1. Januar 2006) bedingt umfassende Änderungen der Gemeindeordnungen der Zürcher Gemeinden. Eine stadträtliche Projektgruppe erarbeitete für Uster einen ersten Entwurf, den der Stadtrat mit Beschluss vom 7. Februar 2006 in erster Lesung genehmigte und in die Vernehmlassung schickte. Vernehmlassungsadressaten waren die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, der Gewerbeverband, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege, der Bezirksrat und das Gemeindeamt (1. Vorprüfung). Die Vernehmlassungsergebnisse wurden in der Folge durch die begleitende Projektgruppe gesichtet und triagiert. Die daraus resultierenden Änderungen wurden dem Gemeindeamt für eine 2. Vorprüfung vorgelegt und (mit einigen Änderungen) durch dieses für gut befunden. An seiner Sitzung vom 24. Oktober 2006 genehmigte der Stadtrat in einer zweiten Lesung den Revisionsentwurf und beantragt dem Gemeinderat, die neue Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung zu genehmigen.

2. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf für die Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Uster zu genehmigen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger